

## Jugendschutz – Was ist das?

**[Goldau, 28.11.2025] – Der Jugendschutz im Bereich Alkohol, Tabak und Nikotin regelt den Verkauf der Produkte an Minderjährige. Er dient somit dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch dem Verkaufspersonal. Überprüfen Sie die Massnahmen in Ihrem Geschäft bzw. bei Ihrer Veranstaltung und holen Sie sich beratende Unterstützung.**

### Was ist der Jugendschutz?

Der Jugendschutz in den Bereichen Alkohol sowie Tabak- und Nikotinprodukte regelt den Verkauf von Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten an Minderjährige. Auf nationaler Ebene sind die gesetzlichen Bestimmungen, die den Schutz jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten betreffen, im Alkoholverordnungsgesetz, im Lebensmittelgesetz und in der Lebensmittelverordnung, im Strafgesetzbuch als auch im Tabakproduktegesetz und der Tabakprodukteverordnung verankert.

Auf kantonaler Ebene gilt im Kanton Schwyz zudem das Gastgewerbegesetz für Alkohol.

### Wo muss ich den Jugendschutz beachten?

Im Kanton Schwyz wird der Jugendschutz in den jeweiligen Bereichen auf verschiedene Weise umgesetzt. In den Verkaufsstellen, in welchen Alkohol oder / als auch Tabak- und Nikotinprodukten erhältlich sind, sind die Geschäftsführenden und das Verkaufspersonal für den Jugendschutz verantwortlich.

Bei Festveranstaltungen, wie z. B. der Chilbi, der Fasnacht oder bei einem Konzert ist die veranstaltende Person und das Ausschankpersonal für die Alterskontrolle und den rechtmässigen Verkauf zuständig.

In den Verkaufsstellen als auch bei Festveranstaltungen ist es in der Verantwortung der Führungskraft bzw. des/der Festwirtschaftsverantwortlichen, die Mitarbeitenden im Verkauf bzw. im Ausschank über die gesetzlichen Grundlagen zu instruieren und die Umsetzung zu beaufsichtigen. Eine widerrechtliche Abgabe von Alkohol, Tabak- oder Nikotinprodukten ist strafbar.

### Wie setze ich den Jugendschutz um?

gesundheit schwyz, Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, welche im Leistungsauftrag vom Kanton arbeitet, informiert und berät Sie zum Thema Jugendschutz in den Bereichen Alkohol als auch Tabak- und Nikotinprodukte. Die Fachstelle bietet

- Veranstaltenden, Gastbetrieben und dem Detailhandel Unterstützung bei der Umsetzung und bei der Planung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, wie z. B. bei der Erarbeitung eines Jugendschutzkonzeptes.
- Schulungen und Briefings für Festwirtschaftsverantwortliche und Ausschankpersonal.
- Veranstaltenden und Verkaufsbetrieben kostenlose Jugendschutz-Materialien.

Kontrollieren Sie bei Unsicherheiten bzgl. des Alters generell den amtlichen Ausweis (ID, Pass, Ausländerausweis, Führerausweis) der Person. So sind Sie, als Führungsperson, als Verkaufsperson bzw. als Festveranstaltende, vor einer Straftat in Form des Jugendschutzes geschützt. Des Weiteren gilt, dass das Ausschank- und Servicepersonal einen weiteren Alkoholausschank an offensichtlich betrunkenen Personen verweigern müssen.

Werden bei einer Veranstaltung Jugendschutz-Kontrollarmbänder eingesetzt, muss die Alkoholabgabe auf Basis einer erfolgten Alterskontrolle, durch einen amtlichen Ausweis, erfolgen.

### **Wo erhalte ich das Jugendschutz-Material und für was sind sie gedacht?**

Das Jugendschutz-Material, u. a. Jugendschutz-Armbänder, für den Verkauf von alkoholischen Getränken an Festveranstaltungen, und Jugendschutz-Plakate, für den Verkauf von Alkohol sowie Tabak- und Nikotinprodukten bei Festveranstaltungen und in Verkaufsbetrieben, können Sie unter [jugendschutz-zentral.ch/schwyz/shop](http://jugendschutz-zentral.ch/schwyz/shop) bestellen. «Im Jahr 2025 wurden knapp 67'000 Jugendschutz-Armbänder von 69 Veranstaltenden im Kanton Schwyz, (Stand 10. November 2025) u. a. von Faschnachtsvereinen, Jugendbüros, Musikgesellschaften, Sportvereinen und Gemeinden bestellt», so Julia Buchcik, Fachperson Abhängigkeit / Sucht bei gesundheit schwyz.

Mithilfe der unterschiedlichen Jugendschutz-Armbänder (rot, gelb, grün) sieht das Ausschankpersonal auf den ersten Blick, welcher Person sie welche Getränkeart abgeben dürfen.

- Rot: Die Teilnehmenden sind unter 16 Jahren alt. Ihnen dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
- Gelb: Die Teilnehmenden sind 16- bis einschliesslich 17-jährig. An sie dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most und Schaumwein) abgegeben werden. Nicht erlaubt sind gebrannte Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen).
- Grün: Die Teilnehmenden haben das 18. Lebensjahr vollendet. An sie dürfen alle alkoholischen Getränke ausgedient werden.

Neben den Jugendschutz-Armbändern, die einen Hinweis darauf geben, welche Art von Getränk konsumiert werden darf, kann bei der Fachstelle auch den Mineralwasserpass bezogen werden. «Durch den Mineralwasserpass, ein blaues Armband, können die Festveranstaltenden alle Lenkerinnen und Lenker darin unterstützen, dass sie kostenlos Mineralwasser bestellen können. So können die Teilnehmenden eine sichere Heimfahrt nach dem Fest antreten» so Julia Buchcik. Der Pauschalbetrag für das kostenlose Mineralwasser und somit den Mineralwasserpass wird durch die Veranstaltenden festgelegt.

Bestellen Sie für Ihre nächste Veranstaltung, wie z. B. Ihre Silvesterfeier Jugendschutz-Armbänder unter [jugendschutz-zentral.ch/schwyz/shop](http://jugendschutz-zentral.ch/schwyz/shop). Sorgen Sie für eine sichere Feier für alle Feiernden als auch für die Sicherheit Ihres Barpersonals.

### **Unterstützung, Schulungen und weitere Informationen**

gesundheit schwyz berät und unterstützt Sie bei der Erarbeitung eines Jugendschutzkonzeptes. Bei Interesse melden Sie sich bei Julia Buchcik unter [gesundheit-schwyz@triaplus.ch](mailto:gesundheit-schwyz@triaplus.ch) oder telefonisch unter 041 747 68 70.

Verkaufspersonal von Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten können zudem den kostenlosen Online-Kurs auf [age-check.ch](http://age-check.ch) durchführen. Der Kurs vermittelt Informationen über Wissen, Recht und Praxis im Bereich Jugendschutz. Er ist für die Gastronomie, den Detailhandel als auch im Eventbereich gedacht.

Weiterführende Informationen zum Jugendschutz finden Sie unter [www.jugendschutz-zentral.ch/schwyz](http://www.jugendschutz-zentral.ch/schwyz).

gesundheit schwyz ist die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, welche im Auftrag vom Kanton SZ tätig ist.